

Anlage 1
(zu § 4 Abs. 2)

Als erstes Hauptfach, Hauptfach oder Nebenfach können gewählt werden

- Anglistik
- Germanistik
- Geschichte
- Geographie *)
- Kunstwissenschaft
- Musikwissenschaft
- Niederländische Philologie
- Niederlande-Studien (ab 5. Semester)
- Philosophie
- Politikwissenschaft **)
- Ev. Religionslehre
- Slavische Philologie ***)
- Soziologie **)
- Sportwissenschaft

Als zweites Hauptfach können gewählt werden

- Pädagogik
- Wirtschaftswissenschaften

Als Nebenfach können gewählt werden

- Chemie
- Frauen- und Geschlechterstudien
- Jüdische Studien
- Pädagogik
- Psychologie

An der Universität Bremen können als Hauptfach gewählt werden

- Linguistik
- Romanistik

An der Universität Bremen können als Nebenfach gewählt werden

- Arbeitswissenschaft
- Linguistik
- Polonistik
- Romanistik

- *) Die Immatrikulation ist ab WS 1998/1999 nicht mehr möglich.
- **) Soziologie kann nicht als zweites Hauptfach oder als Nebenfach gewählt werden, wenn das erste Hauptfach Politikwissenschaft ist. Politikwissenschaft kann nicht als zweites Hauptfach gewählt werden, wenn Soziologie das erste Hauptfach ist.
- ***) Bei Slavischer Philologie ergeben sich zwei zusätzliche Kombinationsmöglichkeiten:
 - a) Slavische Philologie im Haupt- und Nebenfach (Vollslavistik) - und einem nicht-slavischen Nebenfach;
 - b) Slavische Philologie in zwei Nebenfächern - bei einem nicht-slavischen Hauptfach.

Anlage 2
(zu § 2)

Magisterurkunde

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg verleiht mit dieser Urkunde

Frau/Herr*)

geboren amin

den Hochschulgrad

Magistra Artium/Magister Artium *)
(abgekürzt : .M.A.),

in den Fächern

Die Magisterprüfung wurde am
mit der Gesamtnote **).....
erfolgreich abgelegt.

(Siegel der Hochschule)

Oldenburg, den

Leitung des
Fachbereiches

Vorsitz des Magister-
prüfungsausschusses

- *) Zutreffendes einsetzen.
- **) Notenstufen: mit Auszeichnung, sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend.

Anlage 3
(zu § 15 Abs. 1)

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Zeugnis über die
Magisterzwischenprüfung

Frau/Herr *)

geboren amin

hat die Magisterzwischenprüfung im Magisterstudiengang

mit dem Gesamtergebnis abgeschlossen. **)***)

Hauptfach/ Hauptfächer / Nebenfächer*) Beurteilungen **)***)

Oldenburg, den

(Siegel der Hochschule)

Vorsitz des Magister-
prüfungsausschusses

- *) Zutreffendes einsetzen.
- **) Die Prüfungsleistungen werden in der Regel mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ beurteilt. Auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten werden die Prüfungsleistungen benotet.
- ***) Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend.

Anlage 4
(zu § 15 Abs. 1)

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Zeugnis über die
Magisterprüfung

Frau/Herr *)

geboren amin

hat am die Magisterprüfung im Magisterstudiengang

mit dem Gesamtergebnis abgeschlossen. **)

Hauptfach / Hauptfächer / Nebenfächer*): Beurteilungen **) und Art der Prüfung*) ***)

Die Magisterarbeit aus dem Fach
über das Thema

wurde mit der Note **) bewertet.

Oldenburg, den

(Siegel der Hochschule)

Vorsitz des Magister-
prüfungsausschusses

- *) Zutreffendes einsetzen.
- **) Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend.
- ***) mündliche Prüfung, Klausur, praktisch-methodische Prüfung